

Deutsches Reich.

In der Diskussion der Montagsession des Abgeordnetenhauses spielte bereits, ohne daß der Gegenstand zur Verhandlung stand, die Frage der weiteren Behandlung des Volkschulgesetzes eine hervorragende Rolle.

Der Abschluß der Verhandlungen zwischen dem Sultan von Sansibar und der Deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft wegen des von dem erstgenannten beanspruchten Küstengebietes scheint nunmehr endlich eingetreten zu sein.

Nachdem das Reichstagsgebäude im Laufe der Zeit seiner Vollendung ein gutes Teil entgegengeführt ist, tritt an die für den Bau vorgesehenen Kreise die Nothwendigkeit heran, sich über die Art der Ausführung des künstlerischen Schmuckes des Gebäudes insoweit zu machen.

Die Verhandlungen der diesjährigen 5. Tagung der Reichskommission für die Unterdrückung der Afenikromverhältnisse haben mit der 4. Sitzung am Montag ihren Abschluß erreicht.

Der in den diesjährigen Jahren eifrig tätige sozialdemokratische Agitator und deutsche Reichstags-Kandidat Herr Sozialdemokrat Karl Wilhelm Zölde in Dortmund ist durch den kaiserlichen Gendarmen auch von einer einjährigen Gefängnisstrafe befreit worden.

Kiel, 13. April. Anlässlich des Ablebens des Oberbürgermeisters Wölling richtete Hr. R. Robert Prinz Heinrich folgendes Schreiben nieder:

Frieden im Kriege.

Humoristischer Soldaten-Roman von A. v. Winterfeld.

(Fortsetzung.)

Es war erst sechs Uhr morgens, und der Himmel noch grau, die Luft noch kalt. Und es regnete, und es gollte... Der Doktor blinzelte nach den Wolken empor, aber er sah nicht, wie sie zogen.

Alles ganz gefahrt, keine Bewegung in der Luft, der Regen fiel herunter wie lauter grane Perlen; kein Lichter Fied zeigte die Stelle, wo das flammende Gestirn des Tages stand.

„Quatsch! quatsch!“ machte bei jedem Schritt des Ganks. Der Weg ging über Schlachtfeld fort, ein traurig Bild für den, der den Anblick nicht gewohnt ist.

Die oben Oberhauptes der Stadt Kiel, hat mich mit tiefem Bedauern erfüllt. Es drängt mich daher, dem Magistrat und dem Stadteroberen Bescheid zu sagen, was ich mit hoher Würdigung und Anerkennung auch fernher eines Mannes gedenken werde.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhans.

44. Sitzung vom 16. April, 12 Uhr. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Vertheilung von Staatsmitteln zur Vertheilung der durch die Hochwasser im Jahre 1888 herbeigeführten Verheerungen.

Abg. Günther (nl.), daß es nicht möglich sei, sich schon jetzt mit der Vertheilung des Geldes auszusprechen, da in einzelnen Provinzen die Vertheilung der Mittel noch abgewartet werden müsse.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt, welche auch Staatsbeiträge beanspruchen werden.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

für das Schicksalsgeschick getroffen, für den Fall, daß dieses nicht ausreicht, um die durch das Unglück nach sich ziehende große Noth und Nothwendigkeit zu mindern.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

Abg. v. Minnigerode: Die in den Motiven angeführten Bezirke sind leider nicht die einzigen, welche von dem Unglück betroffen sind, sondern es haben sich auch noch in weiteren Bezirken große Verheerungen herausgestellt.

einander losgegangen; jetzt waren es die besten Freunde von der Welt. Hätte sich ein Däne ausgerichtet, so würden ihm die Preußen von ihrem Kaffee gegeben haben; wenn er aber nach seiner Bitte gefragt, so hätten sie ihn noch einmal todgeschlagen.

Der Premier-Lieutenant von Ränkefort, dem die Perrücke noch immer schief unter dem Helm lag, sah so blau und blaß aus, wie ein toter Däne; nur dann und wann kräuselte sich der blonde Schnurrbart, und das hellblaue Auge leuchtete matt, als wenn er sich eine Gesichtslinie wälzte, die er selber glaubte.

Unerpbalus, sein Kopf, mußte das wohl fühlen, was Widriges auf ihm drang, denn er ging beinahe im spanischen Schritt, hatte den viden Spießhals stolz ausgerichtet, und ab und zu drehte er das rechte Ohr zurück, als ob er die Pläne des Gegners wollte, die in des Herrn Hirn geschmiedet wurden.

Der alte Graf tritt schief hinab; den schwarzen Bart hatte er sich wieder schön emporgedreht und den Kopf stolz ausgerichtet. Nur monatelang verzog er schmerzlich das Gesicht und sahte nach dem spitzen rechten Knie, als wenn ihn das böse Krätzen plagte.

„Najewitsch schneidete wie der Geist Gottes über dem Wasser, er sah alles und lächelte über die kleinen Thorheiten der Menschen.“ Da kam einer von der Spitze der Avantgarde zurück und gerade auf den kleinen Grafen zu.

„Von der Spitze der Avantgarde wird gemeldet, daß eine große Schanze voll Dänen da ist!“ Der Oberst dachte große Augen.

„Sag du sie gesehen?“ fragte er, der Sicherheit wegen. „Ja, Herr Rittermeister!“ „Sag mir, was du gesehen hast, bis wir ran sind!“ „Ich habe gesehen, daß es etwas zu thun geben; es wurden nur keine Bemerkungen darüber gemacht; aber die Geschütze befehlten sich; die zusammengekauften Leiber ruckten sich, und die rechte Hand klopfte schmeichelnd den Hals des Pferdes.“

Wenn für den Kavalleristen etwas zu thun kommt, muß er sich mit dem Ganzen d'accord geben, damit ein Ganzes draus werde, das einem Willen gehorcht, aber nicht etwa dem Willen des Hofes, sondern dem Willen des Reiters. Im anderen Falle könnte es vom Uebel werden.

Als die Schwadron noch eine Viertelstunde weiter gerückt war, streckte der Mann von der Spitze der Avantgarde den rechten Arm aus. „Jetzt kommt sie vor, Herr Rittermeister... nun können Sie sie deutlich sehen... Da gerabaus, wo die Avantgarde hält.“ Die Offiziere riefen sich die Helme etwas hintereinander, damit ihnen das Wasser von den Schirmen nicht immer ins Gesicht tropfen sollte, und lugten scharf aus.

habe ihm das Bemühen seiner Mithilf, daß er mit den Schwächern und niedrigeren Vorkern seiner Abwehr eine Sandlung beug, welche aus 3 1/2 Millionen ist. — Der Staatsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — Der Reichsanwalt erstreckte sowohl die Revision der Angelegenheit als die des Staatsanwalts für unzulässig. Die von Verteidiger auch noch ins Feld geführte verunglückte Kabinets-Ordre vom Jahre 1874, wonach Klagen gegen Bismarck nur mit Erlaubnis des Reichsanwalts erhoben werden können, und der Mangel der Prozessordnung als veraltet anzusehen, übrigens sei sie auch schon durch die Konstitution von 1850 ungültig geworden. Die Revision des Staatsanwalts geht deshalb fehl, weil derselbe in der Verhandlung das, was er jetzt sagt, nicht geltend gemacht habe. — Die Angelegenheit ist nunmehr definitiv durch die Verhandlung der Angelegenheit als erledigt anzusehen, da die Angelegenheit durch die Revision der Angelegenheit erledigt worden ist, und die Angelegenheit durch die Revision der Angelegenheit erledigt worden ist. — Die Angelegenheit ist nunmehr definitiv durch die Verhandlung der Angelegenheit als erledigt anzusehen, da die Angelegenheit durch die Revision der Angelegenheit erledigt worden ist, und die Angelegenheit durch die Revision der Angelegenheit erledigt worden ist.

S. Landberg (Bez. Halle), 16. April. Vom herlichen Frühling weiter begünstigt hat heute unser Theater zu dem ersten Male im Jahre 1884 die Aufführung des „Herrn von Krüdener“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute, und die Aufführung war eine sehr gute, und die Aufführung war eine sehr gute. — **Regional-Chronik.** Die ev. Pfarre zu Wehlstedt, dieses Halbjahres, ist den bisherigen Wörtern zu Gunsten des Herrn, Hermann Wilhelm Gustav Heiling, die ev. Pfarre zu Wehlstedt, dieses Halbjahres, ist den bisherigen Wörtern zu Gunsten des Herrn, Hermann Wilhelm Gustav Heiling, die ev. Pfarre zu Wehlstedt, dieses Halbjahres, ist den bisherigen Wörtern zu Gunsten des Herrn, Hermann Wilhelm Gustav Heiling. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

gegen den Kaiserlichen in Ostpreußen hat. Am 2. September sind die beiden großen Reichstage der Kaiserlichen in Ostpreußen. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Verordnungen. Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Verordnungen. Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Verordnungen. Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Verordnungen. Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Verordnungen. Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien. — **Verordnungen.** Der Reichsanwalt hat in seiner Revision zu einer Auslegung des Strafgesetzes gelangt, da gewisse Stellen der Briefe nicht mit dem Inhalt der Angelegenheit angegriffen seien.

Provinzial-Analysen.

S. Sangerhausen, 15. April. In jüngster Kreisversammlung wurde der Sachverhalt in des Freies Sangerhausen für 1883/84 festgestellt. Der Gesamtertrag betrug 257,000 M., und gleich viel von der Gesamtsumme für die Provinzial-Analysen. — **Sangerhausen, 15. April.** In jüngster Kreisversammlung wurde der Sachverhalt in des Freies Sangerhausen für 1883/84 festgestellt. Der Gesamtertrag betrug 257,000 M., und gleich viel von der Gesamtsumme für die Provinzial-Analysen.

Vermittetes.

— [Kaiser Wilhelm] hat durch kaiserliche Verfügung seinen Gardebrigaden-Commandanten Engel und dem Kammer-Majoren Kralle und Udemarck als Pension nach seinem Hinscheiden das volle Gehalt festgesetzt. Dies beträgt bei Engel 4600 M., bei den beiden anderen Dienern je 3600 M. Für den Fall, daß sie ihre Dienstwohnungen zu räumen gezwungen sein würden, soll ihnen noch ein jährlicher Wohnungszuschuß in Höhe von 450 M. bewilligt werden. — **— [Kaiser Wilhelm]** hat durch kaiserliche Verfügung seinen Gardebrigaden-Commandanten Engel und dem Kammer-Majoren Kralle und Udemarck als Pension nach seinem Hinscheiden das volle Gehalt festgesetzt.

— [Kaiser Wilhelm] hat durch kaiserliche Verfügung seinen Gardebrigaden-Commandanten Engel und dem Kammer-Majoren Kralle und Udemarck als Pension nach seinem Hinscheiden das volle Gehalt festgesetzt. Dies beträgt bei Engel 4600 M., bei den beiden anderen Dienern je 3600 M. Für den Fall, daß sie ihre Dienstwohnungen zu räumen gezwungen sein würden, soll ihnen noch ein jährlicher Wohnungszuschuß in Höhe von 450 M. bewilligt werden.

